

Gastaufnahmevertrag / Geschäftsbedingungen

Dem Gastaufnahmevertrag liegen folgende Bedingungen zugrunde, die denen der Fachgruppe Hotels und verwandte Betriebe im Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e.V. (Dehoga) entsprechen:

1. Wird ein Zimmer/Appartement/Ferienwohnung, -haus, Box/Offenstall bestellt, zugesagt oder kurzfristig bereitgestellt, so ist ein Gastaufnahmevertrag zustande gekommen.
2. Der Abschluß des Gastaufnahmevertrags verpflichtet die Vertragspartner für die gesamte Dauer des Vertrages zur Erfüllung der gegenseitigen Verpflichtung daraus.
 - a) Verpflichtung des Vermieters ist es, das Zimmer/App./Ferienwohnung-haus, Box/Offenstall entsprechend der Bestellung bereitzuhalten. Unsere Weiden dienen hauptsächlich zum Auslauf und nicht der Futtergrundlage.
 - b) Verpflichtung des Gastes ist es, den Preis für die Zeit (Dauer) der Bestellung des Zimmer/App./Ferienwohnung-haus, Box/Offenstall zu bezahlen.
3. Nimmt ein Gast das bestellte Zimmer/Appartement/Ferienwohnung, -haus, Box/Offenstall nicht in Anspruch, so bleibt er rechtlich verpflichtet, den Preis für die vereinbarte Unterbringungsleistung zu bezahlen, ohne daß es auf den Grund der Verhinderung ankommt. Die Anzahlung wird als Bearbeitungsgebühr einbehalten. Ein Buchungsrücktritt sollte auf jeden Fall schriftlich erfolgen. Stornogebühren werden entsprechend der gesetzlichen Regelung erhoben.

Nach der heutigen allgemeinen gültigen Rechtsprechung beträgt der Schadenersatz bei:

Übernachtung (mit oder ohne Frühstück), Box/Offenstall	80%
Übernachtung/Halbpension	70%
Übernachtung/Vollpension des vereinbarten Preises.	60%

Wir empfehlen den Abschluß einer Rücktrittsversicherung, sie ist im Mietpreis nicht enthalten.

4. Kann der Vermieter das nicht in Anspruch genommene Zimmer/App./Ferienwohnung-haus, Box/Offenstall anderweitig vergeben, so entfällt die Verpflichtung des Gastes zur Bezahlung in Höhe der anderweitig erzielten Einnahme für diesen Zeitraum.
5. Der Vermieter hat Anspruch auf Barzahlung aller Leistung vor Abreise und entsprechend ein gesetzliches Pfandrecht an den eingebrachten Sachen des Gastes. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für die eingebrachten Sachen des Gastes.
6. Um Ihnen die Zimmer/Appartement/Ferienwohnung, -haus, Box/Offenstall am Anreisetag rechtzeitig um 15.00 Uhr bereitstellen zu können, bitten wir Sie, am Abreisetag diese bis spätestens 10.00 Uhr geräumt zu haben. **Nach Absprache** können Sie gern auch früher anreisen bzw. später abreisen.
7. Für eingebrachte Sachen, wie Sattel, Zaumzeug ect. übernehmen wir keine Haftung, bitte überprüfen Sie Ihre Haftpflichtversicherung/Hausratversicherung. Um die Gesundheit Ihrer und unserer Pferde zu gewährleisten, bitten wir darum, nur Pferde aus gesunden Beständen mitzubringen!
8. Wir weisen darauf hin, dass das Betreten der Stallgebäude durch Kinder /Jugendlichen nur in Begleitung von Erwachsenen und auf eigenen Gefahr gestattet ist.
9. Gerichtsstand ist der Betriebsort, da auch im Falle einer Nichtinanspruchnahme des Zimmer/Appartement/ Ferienwohnung, -haus, Box/Offenstall die Leistungen aus dem Gastaufnahmevertrag am Ort des Betriebes zu erbringen sind.